

Wie können wir das bürgerschaftliche Engagement in Bayern stärken?

Tischvorlage der BayernSPD-Landtagsfraktion
für das Fachgespräch „Bürgerschaftliches Engagement stärken“

23. April 2015, 16:00 Uhr

Herausforderung:

Das bürgerschaftliche Engagement ist eine der zentralen Stützen unserer Gesellschaft. 2013 wurde die Förderung des „Ehrenamts“ als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufgenommen. Die Engagementpolitik der Bayerischen Staatsregierung wird diesem Anspruch jedoch bislang nicht gerecht.

So hat sie nicht darauf reagiert, dass sich das freiwillige Engagement sehr stark gewandelt hat und nicht nur das traditionelle Ehrenamt, sondern sehr unterschiedliche Tätigkeitsfelder von der Selbsthilfe bis zu den Freiwilligendiensten umfasst. Zudem ist die Finanzierung insbesondere kleiner Organisationen häufig zeitlich limitiert und viel zu gering.

Durch ein punktuelles Reagieren ist ferner eine starke regionale Unausgewogenheit entstanden: An manchen Orten sind Engagement fördernde Strukturen gleich mehrfach vorhanden, an anderer Stelle mangelt es erheblich. Inadäquat sind darüber hinaus die in Bayern gängigen Anerkennungsformen für Engagierte wie Ehrennadeln, Medaillen und Preisverleihungen. Diese Form der bayerischen Engagementpolitik ist weder strukturell gut aufgestellt noch ist sie zielführend.

Lösungsvorschläge:

Um die genannten Missstände zu beheben und das bürgerschaftliche Engagement in Bayern zu stärken, erwägt die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf.

Folgende Eckpunkte sind geplant:

1. Wir brauchen eine reflexive Engagementpolitik, die bestehende Anerkennungsformen und Engagement ermöglichende Strukturen kritisch hinterfragt und zugleich das beibehält, was sich als sinnvoll erwiesen hat. Im Mittelpunkt steht dabei die langfristige Unterstützung und

Sicherstellung von ermöglichenden Infrastrukturen bürgerschaftlichen Engagements sowie die sorgfältige Abstimmung der Tätigkeitsfelder bestehender Einrichtungen.

2. Konkret sollen die bereits bestehenden Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement auf eine sichere rechtliche und finanzielle Basis gestellt werden und in bisher unterversorgten Regionen neu geschaffen werden.

3. Ein neu einzurichtender „Landesbeirat Bürgerschaftliches Engagement“ verstetigt und sichert die bereits bestehende Struktur des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“. Der Landesbeirat berät und unterstützt Parlament, Regierung und Öffentlichkeit in allen Fragen des bürgerschaftlichen Engagements.

4. Mit einem hauptamtlichen „Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement“ erhält die bisherige Funktion des „Ehrenamtsbotschafters“ deutlich mehr politisches Gewicht. Der bzw. die Landesbeauftragte überprüft die Einhaltung dieses Gesetzes und hat das Recht zur Stellungnahme bei allen staatlichen Vorhaben, die das Ehrenamt betreffen.

5. Die „Bayerische Ehrenamtskarte“ wird im Sinne einer verstetigten Anerkennungskultur ebenfalls weiterentwickelt und erhält eine rechtliche und finanzielle Basis.

6. Um Schülerinnen und Schüler auf die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements aufmerksam zu machen und sie zu eigenem Engagement hinzuführen, wird dies als Aufgabe der Schulen in Bayern neu normiert.

7. Eine „Stiftung Bürgerschaftliches Engagement in Bayern“ soll zu dem Zweck neu errichtet werden, bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie des demokratischen Staatswesens in seinen verschiedenen Ausprägungen zu fördern. Dafür soll die Stiftung Preisgelder für herausragende Projekte ausloben und außergewöhnliche Innovationen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements befristet finanzieren.